

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 4 (1895)

Rubrik: Der Bau des Landesmuseums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bau des Landesmuseums.

Von dem leitenden Architekten des Landesmuseums, Herrn G. Gull, ging uns folgender Bericht zu, wovon ein Auszug bereits in dem Berichte des eidgenössischen Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1895 erschien. Er lautet:

„Im Jahr 1895 sind am Landesmuseum folgende Arbeiten für die Vollendung des Rohbaues ausgeführt worden:

Das Anschlagen und Verglasen sämtlicher Fenster in Holzrahmen an den Bauabteilungen II—VII, sowie an der Abwartwohnung in Bauabteilung I, die Ausführung der Bauschreinerarbeiten, der Verputz der Decken und Wände in den Kellerräumen

der Bauabteilungen II—VII,

im Erdgeschoss „ „ II, III, IV, VI und VII,

im I. Stock „ „ II, IV, VI, VII,

sowie in der Hauswartwohnung in Bauabteilung I und in den oberen Stockwerken der Bauabteilung VII, die Erstellung sämtlicher Terrazzoböden, die Fertigstellung der Kellerböden, die Erstellung der Plättliböden im Dachstock, das Versetzen der Haupttreppen in den Bauabteilungen II, IV, V und VII, die Ausführung und das Versetzen der Säulen etc. im Vestibule der Abteilung II, sowie die Erstellung der Gewölbe daselbst; Herstellung und Versetzen der Marmorsäulen und der übrigen Steinhauerarbeit für die Schatzkammer in Bauabteilung V, der Gurtbögen der Gewölbe daselbst und der Gewölbe des Vorraumes der Schatzkammer, das Einsetzen des Steinmasswerks für die Fenster der Bauabteilung V.

Im Äussern erfolgte das Ausfugen der Steinhauerarbeit und des Quadermauerwerks an Bauabteilung III, worauf dort abgerüstet werden konnte.

Ferner wurden Bildhauerarbeiten an den Kapitälern etc. im Äussern und Innern des Baues ausgeführt.

Am 7. September erfolgte die Vergebung der in Blei gefassten Verglasungen an Herrn Karl Wehrli, Glasmaler in Zürich, mit der Bedingung, dass er auf Beginn des Winters sämtliche für Bleiverglasung bestimmte Öffnungen zu verglasen oder provisorisch abzuschliessen habe, um die Fortführung der Arbeiten im Innern des Baues auch während des Winters zu ermöglichen. Die Installation der beiden Warmwasserheizungsanlagen für die Verwaltungsräume in den Bauabteilungen II, VI und VII geschah zu Anfang des Jahres; die Installation der Niederdruckdampfheizung für die Sammlungsräume wurde anfangs August begonnen. Mit Eintritt der kalten Witterung im Dezember wurden alle drei Anlagen in Betrieb gesetzt. Die Wasserleitungen im Innern des Baues sind fertiggestellt und die Haushydranten im August und September zur Funktion bereit gestellt worden.

In den Kellerräumen der Bauabteilung II wurde eine Werkstätte für Konservierungsarbeiten mit Esse, Gas und Wasser eingerichtet und der Direktion des Landesmuseums zum Betrieb übergeben.

Der innere Ausbau der Verwaltungsräume in Bauabteilung II ist bis auf das Legen der Plättliböden in Vestibule, Gängen und Aborten, die Flach- und Dekorationsmalerei und die Tapeziererarbeit, sowie einige dekorative Bildhauerarbeiten vorgerückt; in der Hauswartwohnung in Bauabteilung I sind noch die Flachmalerarbeiten zu vollenden und die Tapeziererarbeiten auszuführen, um die Wohnung zum Bezug fertigzustellen.

Für Installation der Sammlungsgegenstände ist eine teilweise Holzverkleidung der Wände erforderlich; diese wurde bisher ausgeführt im Erdgeschoss von Bauabteilung III und im I. Stock der Bauabteilungen VI und VII.

Im Juni wurde mit Aufstellung der alten Zimmereinrichtungen im I. Stock der Bauabteilung VI begonnen, nachdem der Umzug der bisher im Kaufhaus deponiert gewesenen Bestandteile in die bereitgestellten Sammlungsräume von Bauabteilung IV bewerkstelligt worden war. Zunächst gelangte das Seidenhofzimmer zur Aufstellung; im Juli wurde das Pestalozzizimmer aus Chiavenna und Decke und Täfer vom Lochmannsaal, sowie die Decke aus der Rosenberg in Stans, im August das Zimmer aus dem Schösschen Wiggen und das Täfer des Rosenburgzimmers, im September die drei gotischen Zimmer aus dem

Fraumünsteramt in Zürich in Arbeit genommen. Die Wiederaufstellung dieser Zimmereinrichtungen ist verbunden mit der Reparatur und Ergänzung beschädigter oder fehlender Teile von Täfer und Beschläg; die bez. Arbeiten nehmen deshalb viel Zeit in Anspruch, zumal dafür nur wenige tüchtige und geübte Arbeiter verwendet werden können.

Die in den Zimmern aufzustellenden alten Öfen wurden um die Heizkörper der Centralheizung herumgebaut, die Zuleitungen und Ableitungen des Dampfes überall so angebracht, dass sie nirgends im Zimmer sichtbar und doch zugänglich sind. Die Fenster sind der alten Art der Befensterung entsprechend ausgeführt, für Bleiverglasung und zur Aufnahme der alten Kabinettscheiben hergerichtet.“

Leider blieben die Fortschritte der Arbeiten am Bau derart hinter dem ursprünglichen Programme und den gehegten Erwartungen zurück, dass die Kommission, welche sich bis dahin einer Einmischung in die Bauangelegenheiten enthalten hatte, es für notwendig fand, diesen ihre ernsthafte Aufmerksamkeit zuzuwenden. In der Sitzung vom 4. Juni wurde, nachdem die Kommission von der erfolgten Wahl des leitenden Architekten Herrn G. Gull zum zweiten Stadtbaumeister Kenntnis genommen hatte, nach eingehender Diskussion beschlossen, eine Eingabe mit nachfolgendem Wortlaute an den Stadtrat Zürich zu richten:

„In der letzten Sitzung der Eidg. Landesmuseums-Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wann die Eröffnung des Museums in Aussicht stehe, und von verschiedenen Seiten tadelnd hervorgehoben, dass der Bau desselben schon seit längerer Zeit keine merklichen Fortschritte mehr gemacht habe. Es wäre besonders erwünscht gewesen, dass zur Unterbringung der vielen für das Museum erworbenen Bauteile der Architekt wenigstens einen Teil der Lokalitäten so schnell wie möglich im Rohbau fertig gestellt hätte. Dieses Begehren war um so billiger, als die Eröffnung des Landesmuseums ursprünglich für den Frühling 1895 in Vorschlag gebracht war.

Im Laufe der sehr lebhaften Debatte wurde die Interpellation in den förmlichen Antrag umgewandelt, es sei das Präsidium der Landesmuseums-Kommission einzuladen, beim löbl. Stadtrate Zürich vorstellig zu werden und ihn zu ersuchen, für die Beschleunigung des Landesmuseums-Baues besorgt zu sein. Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.

Indem wir nun, geehrte Herren, den Beschluss, den die Landesmuseums-Kommission am 4. Juni fasste, zur Ausführung bringen, möchten wir Sie dringend bitten, uns einen ausführlichen Bericht über die Bauangelegenheit und ein erneuertes

Bauprogramm vorzulegen. Beides gewärtigen wir für die nächste Sitzung unserer Kommission, die im Laufe des Monats Juli stattfinden wird.

Es ist höchst fatal, dass der Bau des Museums so langsam fortschreitet, die Verzögerung kann unter Umständen schlimme Folgen haben. Um diesem vorzubeugen, ist es durchaus geboten, dass der Stadtrat Mittel und Wege ausfindig macht, den Bau thunlichst zu befördern. Die Stadt Zürich hat dem Bunde gegenüber die Pflicht übernommen, das Museum innerhalb einer gewissen Zeit zu vollenden und seinem Zwecke zu übergeben.

Es schiene uns am Platze zu sein, dass der leitende Architekt des Museums, Herr Architekt G. Gull, in den Stand gesetzt würde, seine Zeit in Zukunft dem Baue mehr zu widmen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich erscheint. Herr Gull ist erst kürzlich zum zweiten Stadtbaumeister ernannt worden; als solcher ist er mit Arbeit überhäuft. Wir begreifen nun wohl, dass die Stadt Zürich sich beizeiten der vorzüglichen Kraft ihres hervorragenden Mitbürgers hat versichern wollen, glauben jedoch, sie sollte, nachdem ihr dies gelungen ist, Herrn Gull in seiner Stellung als Stadtbaumeister entlasten, ihn als solchen bis zur Eröffnung des Landesmuseums geradezu beurlauben.

Wir können Ihnen, geehrte Herren, nicht dringend genug empfehlen, auf ein beschleunigtes Tempo im Bau des Landesmuseums bedacht zu sein!

Genehmigen Sie etc.“

Als Antwort stellte der Stadtrat Zürich der Landesmuseums-Kommission folgenden Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17. Juli zu:

„Mit Zuschrift vom 7. Juni 1895 hat die eidgenössische Landesmuseums-Kommission unter Berufung darauf, dass die Eröffnung des Landesmuseums auf Frühjahr 1895 in Aussicht genommen gewesen sei, wegen der Verzögerung des Baues Vorstellung erhoben und einen ausführlichen Bericht nebst einem Programme über die Vollendungsarbeiten begehrt. Der bauleitende Architekt, Herr Stadtbaumeister Gull, erstattet nachfolgenden Bericht:

Das ursprüngliche Bauprogramm wurde auf Grund der Voraussetzungen des detaillierten Kostenvoranschlages aufgestellt. Viele dieser Voraussetzungen erfuhren während der Bauausführung erhebliche Veränderungen, welche zwar dem Bau zum Vorteil gereichten, die aber hemmend auf den Fortschritt der Arbeiten einwirkten. So war beispielsweise angenommen, dass die Fenstereinfassungen, Gesimse u. s. f. der geringeren Kosten wegen aus Savonnière-Stein ausgeführt würden. Die Verwendung dieser Steinart hätte eine sehr rasche Förderung des Rohbaues ermöglicht, weil das Ausarbeiten der Profile erst nach vollendetem Rohbau stattgefunden hätte. Gemäss einem im Grossen Stadtrate ausgesprochenen, durchaus gerechtfertigten Wunsche, es möchte so weit als möglich einheimisches Material verwendet werden, wurden aber diese Arbeiten statt aus Savonnière-Stein aus Granit, Bollinger und teilweise auch Berner Sandstein ausgeführt. Diese Steinarten verlangten eine vollständig fertige Bearbeitung vor dem Versetzen; deren Verwendung nahm deshalb bedeutend mehr Zeit in Anspruch, sowohl für die zeichnerischen Vorarbeiten als

für die Ausführung des Rohbaues. Für den Mittelbau war ferner, wiederum der geringeren Kosten wegen, die Ausführung des Quaderwerkes aus Tuffstein vorgesehen. Die mit Bezug auf Lieferung und Bearbeitungsfähigkeit dieser Steinart bei anderen Bauabteilungen gemachten Erfahrungen bewogen zur Verwendung von Kalksteinen an Stelle des Tuffsteines, was abermals sehr bedeutende Mehrarbeit für Bauleitung und Bauausführung zur Folge hatte. Angesichts der bedeutend grösseren Einheitspreise, welche für diese allenthalben durchgeführte bessere Ausführung bezahlt werden mussten, war die Bauleitung auf eine ganz aussergewöhnliche Art des Disponierens und der Rechnungsführung angewiesen. Nur durch fortwährende, äusserst zeitraubende Vorausberechnung der erlaufenden Kosten und eine fortwährend durchgeführte Vergleichung mit dem Kostenvoranschlag war es möglich, die Grenzen des letzteren einzuhalten.

In Bauabteilung VI waren während der Bauausführung die Überreste des Kreuzganges vom Predigerkloster sowie eines Teiles des Kreuzganges vom ehemaligen Barfüsserkloster aufzunehmen, nach erfolgtem Abbruch zu restaurieren und im Landesmuseum einzubauen. Die Einpassung dieser Teile in den Bau, namentlich diejenige des Prediger-Kreuzganges, erforderte gründliche und zeitraubende Studien und eine Menge unvorgesehener Mehrarbeiten. Der daherrührende Zeitverlust ist durch die erreichte Wirkung doch wohl gerechtfertigt. Zu den unvorgesehenen Mehrarbeiten ist auch die Einfügung des im Sommer 1893 angekauften Zimmers aus dem Schösschen Wiggen bei Rorschach zu rechnen.

Die erwähnten Abweichungen von den Voraussetzungen des Voranschlages hatten zur Folge, dass die Vollendung des Rohbaues um viele Monate hinter den Programmansätzen zurückblieb.

Nur bei der für Gewerbemuseum und Kunstgewerbeschule bestimmten Bauabteilung VIII war es möglich, das Programm annähernd einzuhalten. Da die genannten beiden Anstalten ihre bisher innegehabten Räumlichkeiten im Selnau vor Neujahr 1895 räumen mussten und auf den Bezug der neuen Räume im Landesmuseum angewiesen waren, hatte die Bauleitung während der zweiten Hälfte des Jahres 1894 alle Anstrengungen auf dieses Bauobjekt zu richten. Demzufolge war der Architekt mit seinem Personal derart durch die Leitung der Bauausführung in Anspruch genommen und wegen der eingetretenen Erkrankung des Bauführers hiebei persönlich so sehr beschäftigt, dass die Vorbereitung der weiterhin im Landesmuseum vorzunehmenden Arbeiten nur in beschränktem Masse gefördert werden konnte. Die ersten Monate des neuen Jahres mussten der Ordnung wegen zunächst vorzugsweise der Nachführung der Abrechnungen gewidmet sein. Daneben waren die Entwürfe und Detailzeichnungen für das Mobiliar der Kunstgewerbeschule anzufertigen, der Bureauumzug und die Einrichtung des Hochbauamtes II in der Börse vorzunehmen, so dass erst seit einigen Monaten wieder ein eindringliches Arbeiten an der Weiterführung der Landesmuseumsbaute möglich war. Die Vorteile, welche die langsamere Bauausführung für die Austrocknung des Baues und für die Abklärung einer Menge von Einzelfragen zur Folge hatte, dürfen erwähnt werden, ebenso die Thatsache, dass für Bauten dieser Art und dieses Umfanges anderwärts mindestens ebensoviel und noch mehr Zeit eingeräumt wird.

Hinsichtlich der nachgeführten Abrechnungen ergibt der Vergleich derjenigen über die Erd-, die Maurer- und die Steinhauerarbeiten mit den entsprechenden Ansätzen des Voranschlages, dass zwar im einzelnen sehr grosse Abweichungen vorkommen, dass aber trotz der erwähnten Mehrarbeiten und der teureren Ausführung aus besserem Material der Gesamtbetrag der bisherigen Ausführung den hiefür bestimmten Kredit nicht übersteigt.

Die vergleichenden Zusammenstellungen sind auch bezüglich der anderen Arbeiten des Rohbaues angelegt und werden im Laufe der Zeit mit den Abrechnungen durchgeführt. Sie werden den Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden.

Indem die Bauleitung die Verzögerung in der Vollendung der Bauten durch vorstehende Ausführungen gerechtfertigt zu haben hofft, ersucht sie das neue Bauprogramm folgendermassen festzusetzen:

1. Fertigstellung der Räume für die Verwaltung und den Hauswart zum Bezuge auf Ende Dezember 1895.
2. Fertigstellung der Sammlungsräume mit Ausnahme der Mittelhalle und der Kapelle in Bauabteilung V auf Ende Dezember 1895.
3. Fertigstellung der Mittelhalle und der Räumlichkeiten in Bauabteilung V auf Ende März 1896.

Hiebei wird vorausgesetzt, dass die seit Anfang Juni begonnene Anbringung der Zimmereinrichtungen ihren ungehinderten Fortgang nehmen könne, und dass sämtliche Räume des Museums von Beginn des Winters 1895 an geheizt werden können. Dem Wunsche der Landesmuseums-Kommission, dass einige Räume zur Aufnahme alter Bauteile fertiggestellt werden, ist seit Anfang Juni entsprochen.

Die dem bauleitenden Architekten in seiner Stellung als Stadtbaumeister zugewiesenen weiteren Aufträge bilden kein Hindernis für die Durchführung dieses Programmes, weil das Hochbauamt II entsprechend jenen Aufträgen organisiert werden kann.

Auf den Antrag des Bauvorstand-Stellvertreters beschliesst der Stadtrat:

1. Der Stadtrat giebt der eidgenössischen Landesmuseums-Kommission von diesem Berichte Kenntnis und spricht die Erwartung aus, dass die Vollendung der Baute des Landesmuseums innert der nunmehr in Aussicht genommenen Zeit der Bauleitung möglich sein werde.

2. Mitteilung an die eidgenössische Landesmuseums-Kommission, den Bauvorstand und an das Hochbauamt II.

Für getreuen Auszug:

Der Stadtschreiber: **Wyss.**“

Infolge dieser Zuschrift des Stadtrates setzte die Kommission in ihrer Sitzung vom 25. Juli 1895 die Eröffnung des Landesmuseums auf das Frühjahr 1897 fest.